

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 141-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.432

Eingereicht am: 30.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bauer (Wabern, SP) (Sprecher/in)
Striffeler-Mürset (Münsingen, SP)
Veglio (Zollikofen, SP)

Weitere Unterschriften: 22

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 06.09.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Kinder und Jugendliche gehören nicht ins Gefängnis

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. geltende gesetzliche Grundlagen zu respektieren sowie Minderjährige unter 15 Jahren und ihre Eltern während des Asylverfahrens nicht in Administrativhaft zu nehmen
2. auf die Inhaftierung von Minderjährigen zwischen 15 und 18 Jahren, die sich im Asylverfahren befinden, zu verzichten
3. aufzuzeigen, wie dem Kindeswohl bei der Wegweisung von minderjährigen Personen und ihren Familien Rechnung getragen wird

Begründung:

Minderjährige dürfen laut Artikel 80 Absatz 4 des geltenden eidgenössischen Ausländergesetzes (AuG) ab 15 Jahren in spezifischen Fällen in Administrativhaft genommen werden. Dabei stellt die Administrativhaft einen Sammelbegriff für verschiedene Haftformen dar (Vorbereitungshaft nach Artikel 75 AuG, Ausschaffungshaft nach Artikel 76 AuG, Ausschaffungshaft nach Artikel 77 AuG wegen fehlender Mitwirkung bei der Beschaffung der Reisedokumente, Durchsetzungshaft nach Artikel 78 AuG oder Haft im Dublin-Verfahren nach Artikel 76a AuG). Die Anordnung einer Administrativhaft für Kinder, die das 15. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, ist dagegen laut AuG ausgeschlossen.

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 26. Juni 2018 zur Administrativhaft im Asylbereich zeigt auf, dass nicht alle Kantone diese gesetzlichen Grundlagen respektieren, so auch der Kanton Bern nicht. Hier ist die Haftquote von Kindern und Jugendlichen gemessen an anderen Kantonen besonders hoch (14 % bei unbegleiteten, 12 % bei begleiteten Minderjährigen). Das Amt für Migration und Personenstand (MIP) hat daraufhin die Zahlen für den Kanton Bern ein bisschen relativiert, konnte sie aber auch nicht vollständig entkräften: Es kam vor, dass Kinder und Jugendliche im Kanton Bern inhaftiert wurden.

Kinder gehören nicht ins Gefängnis. Der Regierungsrat soll das Kindswohl ab sofort stärker gewichten und auf die Administrativhaft von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Asylverfahren verzichten. Denn das Recht auf Freiheit des Kindes schliesst auch seine Eltern mit ein, damit die Einheit der Familie gewahrt werden kann. Zudem soll das Kindswohl im gesamten Prozess der Wegweisung von minderjährigen Personen und ihren Familien im Zentrum stehen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Situation der Familien, Kinder und minderjährig Jugendlichen muss sofort verbessert werden.

Verteiler

- Grosser Rat